

Abwasserentsorgung - Neuanschlüsse

Pauschalpreise für die Herstellung von Hausanschlusskanälen bis DN 250 (mm), ab 1. Januar 2008 in Euro. Die hier aufgeführten Preise sind Endpreise, Arbeiten an der Kanalisation unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Gefällekanalisation und Druckentwässerung wird auf gleiche Art und Weise berechnet. Hausanschlusskanäle größer DN 250 (mm) werden nach Selbstkosten berechnet. Stand: April 2014

Hausanschlusskanal oder Druckentwässerung	DN 150 (mm) oder Einzelpumpstation Kl. B (mit Pkw befahrbar) Ø 800 mm Kl. A (nicht befahrbar) Ø 1200 mm	DN 200 (mm) oder Einzelpumpstation Kl. D (mit Lkw befahrbar) Ø 1000 mm	DN 250 (mm) oder Doppelpumpenschacht Kl. D (D) (mit Lkw befahrbar) Ø 1000 mm Kl. A (D) (nicht befahrbar) Ø 1200 mm
Grundpreis			
Herstellung während der Bauarbeiten an den öffentlichen Kanälen im jeweiligen Bauabschnitt	1.970,00	2.700,00	2.720,00
nachträgliche Herstellung an vorhandene Vorstreckung ¹⁾	2.480,00	3.060,00	3.480,00
nachträgliche Herstellung	3.130,00	3.750,00	3.930,00
zuzüglich je Meter			
Herstellung während der Bauarbeiten an den öffentlichen Kanälen im jeweiligen Bauabschnitt	200,00	210,00	320,00
nachträgliche Herstellung an vorhandene Vorstreckung	200,00	210,00	320,00
nachträgliche Herstellung	340,00	360,00	390,00
abzüglich			
je Meter gemeinsamer Baugraben, wenn Trinkwasser- und Abwasserleitung in einer Trasse verlegt werden können ²⁾	65,45	65,45	65,45
Baukostenzuschuss (nur bei Schmutz- und Mischwasser) je Meter Straßenfrontlänge	55,00	55,00	55,00

¹⁾ Vorstreckungen sind Rohrleitungen, die im Zuge der Herstellung der öffentlichen Straßenkanäle von dort bis maximal zur Grundstücksgrenze der angrenzenden Grundstücke verlegt werden und dort verschlossen sind. Beim späteren Bau des Hausanschlusskanals ist diese Rohrstrecke nach Möglichkeit zu nutzen. Die oben stehenden Preise gelten nur dann, wenn die Vorstreckung mindestens über den befestigten Fahrbahnbereich hinausgeht und genutzt wird. Der Meterpreis gilt für die gesamte Hausanschlusslänge bis zur Einbindung in den Straßenkanal.

²⁾ Voraussetzung für die Anrechnung des gemeinsamen Baugrabens ist die Verlegung der Abwasserleitung unterhalb der Trinkwasserleitung. Liegt die Abwasserleitung gleichhoch oder höher als die Trinkwasserleitung, so ist ein Abstand von mind. 1,00 m einzuhalten, wodurch kein gemeinsamer Baugraben berücksichtigt werden kann.

Sonderfall bei Druckentwässerung: Im Bereich des einzubauenden Pumpenschachtes können auf einer Länge von 2,00 m keine Eigenleistungen durch den Grundstückseigentümer erbracht werden. In den Fällen, in denen die Zulaufseite der Pumpenschächte weiter als 2,00 m hinter der Grundstücksgrenze eingebaut werden soll, kann der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück Eigenleistungen erbringen, abzüglich der 2,00 m im oben genannten Bereich des Pumpenschachtes. Für die zu verlegenden Meter Druckentwässerungsleitung auf dem Privatgrundstück gelten folgende Pauschalpreise je Meter:

	Ohne Eigenleistungen	Mit Eigenleistungen ³⁾
Herstellung während der Bauarbeiten an den öffentlichen Kanälen im jeweiligen Bauabschnitt, nachträgliche Herstellung an vorhandene Vorstreckung und nachträgliche Herstellung ⁴⁾	190,40	29,75
Preis für die jährliche Wartung nicht übereigneter ⁵⁾ Pumpstationen	Einzelumpstation 132,30 €	Doppelpumpstation 198,40 €

Abwasserentsorgung – Entstörungen und Überprüfungen

Pauschalpreise für die Befahrung von Hausanschlusskanälen mittels einer Hausanschlusskamera im Zuge von Überprüfungen und Entstörungen, ab 1. Januar 2014 in Euro. Die hier aufgeführten Preise sind Endpreise. Die Arbeiten an der Kanalisation unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung.

	DN 150 (mm)	DN 200 (mm)	DN 250 (mm)
je Stunde			
Entstörkolonne	160,60	160,60	160,60
Kanalfernsehanlage für den Hausanschlusskanal	12,20	12,20	12,20
zuzüglich je Kubikmeter			
Spülwasser (Entgelt Trinkwasser)	siehe Preisliste Tarif	siehe Preisliste Tarif	siehe Preisliste Tarif
Spülwasser (Entgelt Abwasser)	siehe Preisliste Tarif	siehe Preisliste Tarif	siehe Preisliste Tarif
zuzüglich (bei Bedarf)⁶⁾			
Deckel für Hauskasten	15,50	15,50	15,50
Bügel für Hauskastendeckel	23,80	23,80	23,80
Gummidichtung für Hauskasten	1,50	1,50	1,50

Werden Schäden am Hausanschluss festgestellt, so wird anhand des Schadensbildes und der Gegebenheiten vor Ort ein separates Angebot erstellt. Dieses Angebot enthält die Kosten für die Instandsetzung des Hausanschlusskanals. Die Kosten werden nach Selbstkosten ermittelt (tatsächlicher Aufwand). Die Kosten für eine Instandsetzung des Hausanschlusskanals fallen zusätzlich zu den Entstörungs- und Überprüfungskosten an.

³⁾ Wenn Eigenleistungen durch den Grundstückseigentümer erbracht werden, dann sind folgende Arbeiten vom Grundstückseigentümer vollständig zu erbringen:
 - Ausheben des Baugrabens auf dem Grundstück bis zu einer Tiefe von ca. 1,35 m unter Geländeoberkante
 - Verlegen der Schutzrohre bis zum Pumpenschacht (Schutzrohre werden von den Berliner Wasserbetriebe gestellt)
 - Nach dem Verlegen der Schutzrohre Verfüllen und Verdichten des Baugrabens

⁴⁾ Vorstreckungen sind Rohrleitungen, die im Zuge der Herstellung der öffentlichen Straßenkanäle von dort bis maximal zur Grundstücksgrenze der angrenzenden Grundstücke verlegt werden und dort verschlossen sind. Beim späteren Bau des Hausanschlusskanals ist die Rohrleitung nach Möglichkeit zu nutzen. Die oben stehenden Preise gelten nur dann, wenn die Vorstreckung mindestens über den befestigten Fahrbahnbereich hinausgeht und genutzt wird. Der Meterpreis gilt für die gesamte Hausanschlusslänge bis zur Einbringung in den Straßenkanal.

⁵⁾ Die Kosten für die Übereignung des Druckentwässerungs-Hausanschlusses im Zuge der Herstellung betragen 750,00 €

⁶⁾ Ein Austausch von defekten oder fehlenden Bügeln, Deckeln und Dichtungen wird im Zuge der Entstörung bzw. Überprüfung ausgeführt, sofern dies vor Ort möglich ist. Zu diesen Arbeiten zählt jedoch nicht der Austausch eines defekten Hauskastens.